



**WIRKOMMUNAL.**

*Für Senioren im Landkreis Würzburg*

# Arbeiten, pflegen, leben – ein Balanceakt

Referentin: Linda Reusch

**WIRKOMMUNAL**

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

## **3. BGM-Kongress Mainfranken**

*17. Juni 2026, 13:45 – 15:00 Uhr*

LEONI Bordnetz-Systeme GmbH



# Die Referentin

**Linda Reusch** (Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI)

Tätig bei **WIRKOMMUNAL**. *Für Senioren im Landkreis Würzburg*

Zuständig u. a. für die Bereiche:

- Pflegeberatung
- Projekt Young Carers
- Info-Post für Senioren
- Musterhaus Kürnach



Foto: Ilona Müller



# Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Rechtsfähige **Anstalt des öffentlichen Rechts**

Gründung im **Februar 1998** durch den Landkreis Würzburg (Landkreis-Holding)

Organe:

- **Vorstand** Robert Scheller
- **Verwaltungsrat** (bestehend aus Landrat und Kreistagsmitgliedern)

Vorsitzender: Landrat Thomas Eberth

[www.kommunalunternehmen.de](http://www.kommunalunternehmen.de)



# Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

## Gesundheit

Main-Klinik Ochsenfurt mit  
Pflegeschule

MVZ der Main-Klinik  
Ochsenfurt

Das Landkreis-MVZ  
Waldbrunn

## Pflege und Wohnen

Senioreneinrichtungen des  
Landkreises Würzburg

## Abfall

Abfallwirtschaftsbetrieb  
team orange

## Nahverkehr

APG – Der Landkreis-Bus

## Wasser

Zweckverband  
Fernwasserversorgung  
Mittelmain (FWM)

## Dienstleistung

WIRKOMMUNAL  
ProCura Dienstleistungs GmbH  
Immobilien KU GmbH

## Abwasser

Zweckverband  
Abwasserbeseitigung  
Großraum Würzburg (AGW)



# **WIRKOMMUNAL.** *Für Senioren im Landkreis Würzburg*

- Eine Einrichtung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU)
- Zuständig für die Seniorenarbeit im Landkreis Würzburg
- Basis der Seniorenarbeit: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (3. Auflage)
- Qualifikationen: Pflege- und Gesundheitsmanagement, Pflege- und Wohnberatung, Gerontologie, Sozialarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorenwohnen



# WIRKOMMUNAL. *Für Senioren im Landkreis Würzburg*

## Beratung & Unterstützung

- Pflegestützpunkt Landkreis Würzburg (Pflege-/Wohnberatung)
- Pflegeberatung vor Ort in den Gemeinden
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Seniorenwegweiser
- Pflege-Info-Café



## Young Carers

- Entlastung für junge pflegende Angehörige
- Netzwerkarbeit



# WIRKOMMUNAL. *Für Senioren im Landkreis Würzburg*

## Gesellschaftliche Teilhabe

- Info-Post für Senioren
- Seniorenwochen
- Kulturbrücken
- NEU: Helferkreis LK Würzburg

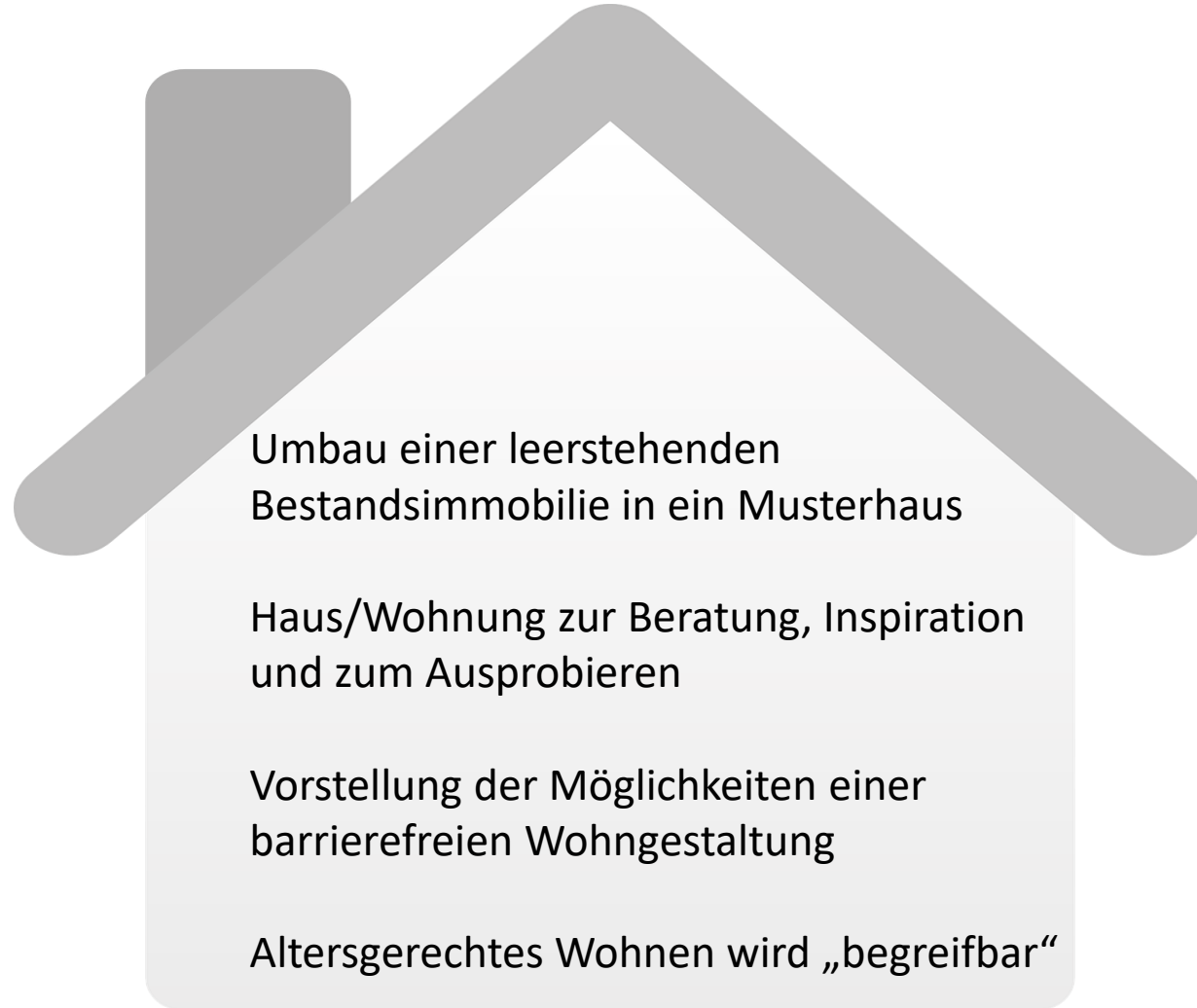
## Altersgerechtes Wohnen

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Service Wohnen
- Musterhaus für altersgerechtes, barrierefreies Wohnen





# Musterhaus Kürnach



# Musterhaus Kürnach - Altbestand





# Musterhaus Kürnach - Altbestand





# Musterhaus Kürnach - Rohbau



# Musterhaus Kürnach

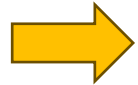
- Besichtigungsmöglichkeit seit März 2023
- Offizielle Eröffnung des Hauses im Juli 2023
- Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
- Über 40 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner





# Pflege geht uns alle an

- Zahl der Menschen mit Pflegebedarf in DE (Ende 2023): 5,69 Mio.
- Knappe Verdreifachung seit der Jahrtausendwende
- Prognose: 7,2 – 7,6 Mio. Pflegebedürftige im Jahr 2050
- > 80 % der Menschen werden zu Hause betreut und versorgt
- Pflegende Angehörige, insb. Frauen (72 %), sind nach wie vor das Rückgrat der häuslichen Pflege
- Pflegebedürftigkeit kann aufgrund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Behinderung jeden Menschen betreffen, egal ob jung oder alt, arm oder reich usw.



Daher: Pflege geht uns alle an!

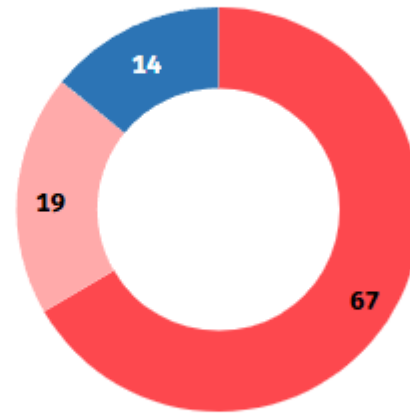
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026



# Pflege geht uns alle an

## Über 80 % werden zu Hause versorgt

**Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2023**  
in %, insgesamt 5,7 Millionen



- Pflegebedürftige zu Hause versorgt (überwiegend durch Angehörige)
- Pflegebedürftige zu Hause versorgt (ambulante Pflege- / Betreuungsdienste)
- Pflegebedürftige vollstationär in Heimen

Rundungsbedingte Abweichung möglich.

©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026



# Pflege geht uns alle an

Egal ob in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis in der Nachbarschaft – oder auch im Arbeitsleben: Pflege ist allgegenwärtig

➔ Auch AG und AN können von einer Pflegesituation betroffen sein

## Impulsfragen

- Was entlastet mich?
- Wo erhalte ich Beratung und Unterstützung?
- Wie möchte ich selbst einmal gepflegt werden, wenn ich pflegebedürftig werden sollte?





# Die Pflegeversicherung – ein Überblick



# Die Pflegeversicherung

- Eigenständiger Zweig der Sozialversicherung seit 1995
- Im Sozialgesetzbuch geregelt (SGB XI)
- Grundlegende Reform zum 01.07.2008:
  - Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
  - Zahlreiche Änderungen im SGB XI
  - Einführung der Pflegezeit (PflegezeitG)
- Am 29.06.2012 vom Bundestag beschlossen:
  - Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)
  - Bundesratsbeschluss September 2012
  - Inkrafttreten 01.01.2013



# Die Pflegeversicherung

- **Pflegestärkungsgesetz 1**

- 5. Gesetz zur Änderung des SGB XI
- Am 01.01.2015 in Kraft getreten
- Erhöhung der ambulanten und stationären Leistungen
- Pflegeversicherungsfond für die geburtenstarken Jahrgänge

- **Pflegestärkungsgesetz 2 & 3** (seit 01.01.2017 in Kraft)

- Neuregelung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit
- Fünf Pflegegrade (statt bisher drei Pflegestufen)

- **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz** (seit 01.07.2023 in Kraft)

- Differenzierung der Pflegeversicherungsbeiträge (Kinder)
- Diverse Änderungen ab 01.01.2024, 01.01.2025 sowie 01.07.2025



# Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung

- Ursprüngliche Vorversicherungszeit: 5 Jahre
- Seit 01.07.2008 bekommt Leistungen, wer mindestens zwei Jahre in den letzten 10 Jahren versichert war
- Kürzere Fristen für MD-Begutachtungen:
  - Spätestens 25 Arbeitstage nach Antragstellung muss Bescheid eingehen
  - Verkürzte Fristen, wenn sich Pflegebedürftiger in einer Klinik/einer Reha-Einrichtung/einem Hospiz/ambulanter Palliativversorgung befindet





# Leistungsantrag

- Durch Pflegebedürftigen, bevollmächtigte Person oder gesetzliche Betreuerin bzw. gesetzlichen Betreuer
- Bei der Pflegekasse (angegliedert der Krankenkasse)
- Antrag auf Pflegeleistungen kann formlos (telefonisch) gestellt werden, schriftlich oder per Online-Antrag
- Leistungsbeginn ist i.d.R. Tag der Antragstellung



# Feststellung der Pflegebedürftigkeit

- Antrag des Versicherten/Pflegebedürftigen, Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei der zuständigen Pflegekasse
- Angekündigter Hausbesuch und Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MD) bzw. MEDICPROOF (privat Versicherte)
- Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte und der Pflegekräfte (bei Einwilligung)
- Entscheidung der Pflegekasse
- Einsichtsrecht des Pflegebedürftigen!
- Möglichkeit, binnen eines Monats Widerspruch einzulegen!



# Die fünf Pflegegrade

- Pflegegrad 1 = es besteht eine **geringe** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 2 = es besteht eine **erhebliche** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 3 = es besteht eine **schwere** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 4 = es besteht eine **schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 5 = wie PG 4 mit **besonderen Anforderungen** an die **pflegerische Versorgung**



# Module der Pflegebegutachtung

1. Mobilität
  2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
  3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
  4. Selbstversorgung
  5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
  6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
  7. **Außerhäusliche Aktivitäten**
  8. **Haushaltsführung**
- } Für die Bestimmung des Pflegegrades nicht relevant



# Module der Pflegebegutachtung



© Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)





# Module der Pflegebegutachtung

- 1. Mobilität:** körperliche Beweglichkeit  
*z. B. Kann die Person selbstständig vom Stuhl oder Bett aufstehen, sich im Wohnbereich (mit Hilfsmitteln) fortbewegen, Treppen steigen?*
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:** Verstehen und Reden  
*z. B. Kann die Person sich Dinge merken, Risiken und Gefahren erkennen, ist sie örtlich und zeitlich orientiert?*
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** Steuerung des Verhalten und Handels  
*z. B. nächtliche Unruhe, existenzbedrohende Ängste, Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage?*
- 4. Selbstversorgung:** grundpflegerische Versorgung im Alltag  
*z. B. Kann sich die Person duschen, kämmen, anziehen? Unterstützung beim Essen und Trinken notwendig? Toilettenbenutzung?*



# Module der Pflegebegutachtung

## 5. Umgang mit krankheits- /therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung der mit der Krankheit einhergehenden ärztlich verordneten Therapien

*z. B. Kann die Person ihre Medikamente selbstständig einnehmen? Ist ein Verbandwechsel oder eine Wunderversorgung notwendig? Unterstützung beim Blutzucker messen?*

## 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Gestaltung des eigenen Tagesablaufes

*z. B. Kann die Person geeignete Beschäftigungen auswählen und auch praktisch durchführen? Aufrechterhaltung der bestehenden Kontakte im Umfeld?*

7. + 8. Außerhäusliche Aktivitäten & Haushaltsführung  
(werden abgefragt, fließen aber nicht in die Bewertung mit ein)



Viele Menschen, die körperlich und geistig noch relativ fit sind, benötigen in höherem Lebensalter zunehmend Unterstützung bei der Haushaltsführung (beim Einkaufen, Kochen, Reinigungsarbeiten).

Der Pflegegrad beinhaltet jedoch nicht die Hilfe im Haushalt, diese zählt somit nicht als Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung.



# Formen der Altenhilfe in Deutschland



# Formen der Altenhilfe in Deutschland

- Häusliches Wohnsetting (häusliche bzw. ambulante Pflege)
- Service Wohnen („Betreutes Wohnen“)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG)
- Altenheime für Rüstige
- Pflegeheim (vollstationäre Dauerpflege)



## Vorrang der häuslichen Pflege (§ 3 SGB XI)

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“





# Häusliche/ambulante Pflege

- Häusliche Pflege hat Vorrang vor der teilstationären und der vollstationären Pflege
- Deshalb soll die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die Angehörigen und Nachbarn in ihrer Pflegebereitschaft unterstützen
- Häusliche Pflege kann bspw. von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt oder durchgeführt werden



# Leistungen der Pflegeversicherung - Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Pflegebedarf und deren Zu- und Angehörige



# Pflegegeld gem. § 37 SGB XI

- Sicherstellung der Pflege und Betreuung durch An- bzw. Zugehörige
- Pflegegeld **pro Monat** aktuell:

|              |         |
|--------------|---------|
| Pflegegrad 1 | 0 EUR   |
| Pflegegrad 2 | 347 EUR |
| Pflegegrad 3 | 599 EUR |
| Pflegegrad 4 | 800 EUR |
| Pflegegrad 5 | 990 EUR |



# Pflegegeld gem. § 37 SGB XI

- Regelmäßiger Beratungspflichteinsatz (§ 37 Abs. 3 SGB XI) für Pflegegeldempfänger
- Pflegegeld wird auch dann weiter gezahlt, wenn der Pflegebedürftige im Krankenhaus ist, häusliche Krankenpflege erhält oder sich stationär in einer Reha-Einrichtung befindet (§ 34 II 2)
- Weiterzahlungsanspruch auf vier Wochen beschränkt, es sei denn der Pflegebedürftige stellt seine Pflege durch von ihm beschäftigte besondere Pflegekräfte sicher
- Häftiger Pflegegeldanspruch auch während Kurzzeit- und Verhinderungspflege



# Pflegesachleistungen gem. § 36 SGB XI

- Grundpflegerische Leistungen werden durch zugelassene ambulante Pflegedienste erbracht (Körperpflege)
- Pflegesachleistungen **pro Monat**:

|              |           |
|--------------|-----------|
| Pflegegrad 1 | 0 EUR     |
| Pflegegrad 2 | 796 EUR   |
| Pflegegrad 3 | 1.497 EUR |
| Pflegegrad 4 | 1.859 EUR |
| Pflegegrad 5 | 2.299 EUR |



# Pflegesachleistungen gem. § 36 SGB XI

- Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbände, Injektionen) gehören nicht zum Leistungsspektrum der PV, sondern zur Krankenversicherung
- Kombination mit Pflegegeld möglich
- „Poolen“ von Leistungsbeträgen in neuen (ambulanten) Wohnformen (§ 36 I 5 und 6), Bündelung von Pflegesachleistungsansprüchen mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner
- Keine Pflegesachleistungen, wenn und solange der Pflegebedürftige häusliche Krankenpflege erhält, im Krankenhaus oder in einer stationären Reha-Einrichtung ist (§ 34 II 1)



# Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen gem. § 38 SGB XI

## *Beispiel:*

Sachleistungsanspruch (Pflegegrad 2) = 796 Euro

- Tatsächlich in Anspruch genommene Sachleistungen von 318,40 Euro (z. B. für das wöchentliche Duschen)
- Das entspricht 40 % von 796 Euro
- Anteiliges Pflegegeld (60 % von 347 Euro) = 208,20 Euro





# Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI

- 131 Euro/Monat in allen Pflegegraden
- Muss zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen eingesetzt werden
- Sparbuchprinzip
- Mögliche Erstattungsbereiche:
  - Leistungen nach Landesrecht anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. zugelassene Haushaltshilfe, zugelassener Betreuungsdienst, ehrenamtlich tätige Einzelpersonen)
  - Leistungen aus Tages- und Nachtpflege
  - Leistungen aus der Kurzzeitpflege



# Teilstationäre Versorgung (§ 41 SGB XI)

## Tages- oder Nachtpflege

- Teilstationäres Betreuungsangebot für pflegebedürftige ältere Menschen, deren häusliche Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende sichergestellt ist
- Umfasst auch die notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder Nachtpflege
- Bindeglied zwischen häuslicher Pflege und vollstationärer Pflege



# Teilstationäre Versorgung (§ 41 SGB XI)

## Tages- oder Nachtpflege

- Die Ansprüche auf Tages- und Nachtpflege, Pflegegeld und Pflegesachleistung können nach Wahl miteinander kombiniert werden
- Pflegekasse übernimmt die (pflegebedingten) Aufwendungen bis zu:

|              |           |
|--------------|-----------|
| Pflegegrad 1 | 0 EUR     |
| Pflegegrad 2 | 721 EUR   |
| Pflegegrad 3 | 1.357 EUR |
| Pflegegrad 4 | 1.685 EUR |
| Pflegegrad 5 | 2.085 EUR |



# Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

- Greift ab Pflegegrad 2 (Ausnahmen ohne PG oder mit PG 1 möglich)
- Pflege in einer vollstationären Einrichtung im Anschluss an eine stationäre Behandlung (insb. Krankenhaus) oder in sonstigen Krisensituationen (z. B. Urlaub der pflegenden Angehörigen)
- Max. acht Wochen pro Kalenderjahr (Budget deutlich schneller verbraucht)
- Zum 1. Juli 2025 wurden die Leistungsbeträge der **Kurzzeitpflege** und der **Verhinderungspflege** zu einem **Gemeinsamen Jahresbetrag** gemäß eines neuen § 42a SGB XI zusammengefasst. Anspruchsberechtigte können diesen nun flexibel für beide Leistungsarten einsetzen



# Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

- Greift ab Pflegegrad 2
- Wenn die Pflegeperson verhindert ist (z. B. durch Urlaub, Freizeit, Krankheit), kann für die Zeit der Verhinderung eine Ersatzpflege erfolgen
- Längstens acht Wochen/Kalenderjahr
- Unterschieden wird zwischen stundenweiser und tageweiser Verhinderungspflege
- Besonderer Betrag, wenn naher Angehöriger (bis 2. Verwandtschaftsgrad) Verhinderungspflege leistet = 2-fache des Pflegegeldbetrages
- Zum 1. Juli 2025 wurden die Leistungsbeträge der **Kurzzeitpflege** und der **Verhinderungspflege** zu einem **Gemeinsamen Jahresbetrag** gemäß eines neuen § 42a SGB XI zusammengefasst. Anspruchsberechtigte können diesen nun flexibel für beide Leistungsarten einsetzen



# Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

- Pflegeheime dienen dem Zweck, pflegebedürftige ältere Menschen aufzunehmen, ihnen Wohnraum und Verpflegung zur Verfügung zu stellen und mit Pflegekräften professionell zu pflegen
- Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt
- Betreuung und Pflege rund um die Uhr



# Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

- Heimentgelt besteht aus
  - Pflegevergütung
  - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und einer
  - Investitionskostenumlage
- Ggf. Vereinbarung von Zusatzleistungen
- Kostentragung für Unterkunft und Verpflegung: Pflegebedürftiger bzw. Sozialhilfeträger
- Kostentragung für Investitionskosten: Pflegebedürftiger bzw. Sozialhilfeträger



# Pflegehilfsmittel

- **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch bestimmt**  
monatlich bis zu 42 €  
*z. B. Einmalhandschuhe, Bettunterlagen, Desinfektionsmittel*
- **Technische Pflegehilfsmittel**  
leihweise oder gegen Zuzahlung  
*z. B. Hausnotrufsysteme (Zuschuss von 25,50 Euro/Monat ab Pflegegrad 1), Pflegebetten, Gehhilfen*





# Überblick der Leistungen der Pflegeversicherung

| Pflegegrad/<br>Leistungen                                                                                   | 1                                                            | 2              | 3              | 4              | 5                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------------------|
|                                                                                                             | Geringe...                                                   | Erhebliche...  | Schwere...     | Schwerste...   | Schwerste...                                                |
|                                                                                                             | ...Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten |                |                |                | Mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung |
| Pflegegeld                                                                                                  | -----                                                        | 347,- €        | 599,- €        | 800,- €        | 990,- €                                                     |
| Pflegesachleistung                                                                                          | -----                                                        | 796,- €        | 1.497,- €      | 1.859,- €      | 2.299,- €                                                   |
| Kombinierte Pflege                                                                                          | -----                                                        | ✓              | ✓              | ✓              | ✓                                                           |
| Entlastungsbetrag                                                                                           | 131,- €                                                      | 131,- €        | 131,- €        | 131,- €        | 131,- €                                                     |
| Tages-/ Nacht-<br>(teilstationäre)<br>Pflege                                                                | -----                                                        | 721,- €        | 1.357,- €      | 1.685,- €      | 2.085,- €                                                   |
| Vollstationäre Pflege                                                                                       | 131,- €                                                      | 805,- €        | 1.319,- €      | 1.855,- €      | 2.096,- €                                                   |
| <i>Neu seit 01.07.2025:</i><br>Gemeinsamer<br>Jahresbetrag für<br>Kurzzeitpflege und<br>Verhinderungspflege | -----                                                        | 3.539,- €/Jahr | 3.539,- €/Jahr | 3.539,- €/Jahr | 3.539,- €/Jahr                                              |
| Pflegehilfsmittel z.<br>Verbrauch                                                                           | 42,- €                                                       | 42,- €         | 42,- €         | 42,- €         | 42,- €                                                      |



# Überblick der Leistungen der Pflegeversicherung

|                                               |           |               |               |               |              |
|-----------------------------------------------|-----------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Pflegekurse                                   | ✓         | ✓             | ✓             | ✓             | ✓            |
| Beratungseinsatz                              | ✓         | ✓             | ✓             | ✓             | ✓            |
| Wohnumfeld<br>verbessernde<br>Maßnahmen       | 4.180,- € | 4.180,- €     | 4.180,- €     | 4.180,- €     | 4.180,- €    |
| Hausnotruf                                    | 25,50,- € | 25,50,- €     | 25,50,- €     | 25,50,- €     | 25,50,- €    |
| Pflegeberatung                                | ✓         | ✓             | ✓             | ✓             | ✓            |
| Landespflegegeld<br>Bayern<br>ab Pflegegrad 2 | -----     | 500,- €/ Jahr | 500,- €/ Jahr | 500,- €/ Jahr | 500,- €/Jahr |

Bitte wenden für weitere Erläuterungen

Hrsg.: Pflegestützpunkt Würzburg

Stand 02/2026

Alle Angaben ohne Gewähr



# Das Bayerische Landespflegegeld

- Einmaliger Antrag beim Landesamt für Pflege (Amberg)
- Ab Pflegegrad 2 mit Wohnsitz in Bayern
- 1x jährlich 500 EUR als Anerkennung für Menschen mit Pflegebedarf bzw. deren Angehörige
- Ambulant sowie stationär



# Essen auf Rädern

- Lieferung von frischen oder tiefgekühlten Mahlzeiten direkt nach Hause
- Verschiedene Anbieter im Raum Würzburg, z. B. Malteser, BRK, Meyer Menü
- Selbstzahlerleistung



# 24-h-Betreuung

- Achtung: Begriff irreführend (Ruhezeiten, Freizeit & Urlaub)
- Damen/Herren (meist aus Mittel- oder Osteuropa) ziehen in die Häuslichkeit ein und übernehmen hauswirtschaftliche Aufgaben/Betreuung
- Kein ausgebildetes Pflegepersonal
- Arbeitgebermodell oder Entsendemodell (Agentur)
- Kosten von ca. 3.000 €/Monat
- Voraussetzungen: Eigenes Zimmer, TV- und Internetanschluss



# Angebote für pflegende Angehörige

- Schulungen für pflegende Angehörige
- Kostenfreie Pflegekurse (auch online)
  - ➔ Infos bei den Pflegekassen oder Pflegestützpunkten
- Urlaub mit Pflegebedürftigen
  - ➔ In den vergangenen Jahren wurden verstärkt Urlaubsangebote für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige geschaffen
  - ➔ Infos zu barrierefreien Unterkünften oder Pflegehotels unter:  
[www.urlaub-und-pflege.de](http://www.urlaub-und-pflege.de)



# Angebote für pflegende Angehörige

- Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG)

1. Pflegeunterstützungsgeld bei **kurzzeitiger** Arbeitsverhinderung

- 10 Tage/Kalenderjahr pro Angehörigem mit Pflegebedarf
- AN mit Pflegeverantwortung können unbezahlt bis zu 10 Tage von der Arbeit fernbleiben
- Dient der kurzfristigen Pflegeorganisation im Akutfall
- AN muss AG unverzüglich über die Arbeitsverhinderung und voraussichtliche Dauer informieren
- Ärztliches Attest i. d. R. notwendig
- Antragstellung erfolgt über Pflegekasse des Pflegebedürftigen, diese übernimmt Lohnausfall i. H. v. 90 % des Nettoentgelts
- Versicherungsschutz bleibt bestehen



# Angebote für pflegende Angehörige

- Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG)

## 2. Pflegezeit

- Unbezahlter Jobausstieg bis zu 6 Monate (ganz oder teilweise)
- Einmalig möglich
- AG mit mehr als 15 Beschäftigten
- Nahes Familienmitglied: mindestens Pflegegrad 1
- Pflegezeit muss dem AG 10 Arbeitstage vor Beginn schriftlich angekündigt werden
- Versicherungsschutz bleibt bestehen
- Beantragung eines zinslosen Darlehens beim BAFzA, um den Lohnausfall abzufedern





# Angebote für pflegende Angehörige

- Das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

- Bis zu 24 Monate teilweise Freistellung (bis zu 15 Stunden) für die häusliche Pflege
- AG muss 8 Wochen vor Beginn der geplanten Familienpflegezeit schriftlich informiert werden
- AG muss mehr als 25 Beschäftigte (ohne Auszubildende) führen
- Beantragung eines zinslosen Darlehens beim BAFzA, um den Lohnausfall abzufedern
- Pflegezeit und Familienpflegezeit können kombiniert werden, hierbei ist eine Ankündigungsfrist von 3 Monaten zu beachten
- Versicherungsschutz bleibt auch hier erhalten
- Anspruch besteht auch, wenn pflegebedürftiges minderjähriges Kind außer Haus gepflegt wird

Infoportal: [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)

Pflegetelefon des BMFSFJ:

030 20179131 oder

familienpflegezeit@wege-zur-pflege.de



# Das Wichtigste im Überblick

- Antrag auf Pflegeleistungen rechtzeitig stellen
- Sich Unterstützung bei der Begutachtung holen > Pflegebedürftigen nicht allein lassen
- Bei Bedarf Widerspruch einlegen (Frist = 1 Monat)
- Gemeinsam die richtige Versorgungsform auswählen
- Beratungsangebote (Pflegestützpunkt, Pflegekasse) in Anspruch nehmen, um sich über die vielfältigen Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren
- Adressübersichten der Service-Anbieter (ambulante Pflegedienste, Tagespflegehäuser, Hauswirtschaftsdienste usw.) in Ihrer Nähe erhalten Sie über uns!



# So erreichen Sie uns

**WIRKOMMUNAL.** *Für Senioren im Landkreis Würzburg*

Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg

**Tel. 0800 000 1027**



**WIRKOMMUNAL.**  
*Für Senioren im Landkreis Würzburg*

Pflegestützpunkt Region Würzburg

Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg

**Tel. 0931 207814-14**

**Pflegestützpunkt**  
**Würzburg**



Pflegeberatung  
und -koordination



# Und nun wir gemeinsam

Wie steht es um das Thema Pflege in Eurem/Ihrem Unternehmen?

Wen haben Sie im Fokus? Auch Young Carers?

Welche konkreten Angebote gibt es für Arbeitnehmende?

Welche Überlegungen im Sinne eines Pflegekonzepts für Unternehmen bringen Arbeitnehmende mit Pflegeverantwortung mehr Wertschätzung entgegen und erhöhen deren Sichtbarkeit?

Ziele: Vereinbarkeit von Pflege & Beruf, Enttabuisierung von Stigmata über Pflege, Gefühl der Wertschätzung und des Gesehen-Werdens



# Und nun wir gemeinsam

Stichwort: **Betriebliche Pflegelotsen**

z. B. über die AOK:

<https://www.aok.de/fk/plus/sozialversicherung/pflegeversicherung/pflegelotse-im-betrieb/>

Erstellung einer unternehmensinternen **Pflegemappe**

z. B. [https://www.main-](https://www.main-spessart.de/themen/regionalmanagement/demographie/9461.Betrieblicher-Pflegelotse.html)

[spessart.de/themen/regionalmanagement/demographie/9461.Betrieblicher-Pflegelotse.html](https://www.main-spessart.de/themen/regionalmanagement/demographie/9461.Betrieblicher-Pflegelotse.html)



# Betrieblicher Pflegelotse

## Inhalte der Fortbildung

Tag 1: Mittwoch, 13. März 2024, 9 - 13:00 Uhr  
(Präsenz)

- ▶ Einführung, Reflexion der Pflegesituation
- ▶ Die Aufgaben des betrieblichen Pflegelotsen
- ▶ Betriebliche „Pflegemappe“
- ▶ Pflegeversicherung und gesetzliche Rahmenbedingungen der Pflege

Tag 2: Donnerstag, 14. März 2024, 9 - 12:15 Uhr  
(Online)

- ▶ Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- ▶ Vorstellung der regionalen Angebote für Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen
- ▶ Besondere Belastungssituation: Hospiz

Tag 3: Mittwoch, 20. März 2024, 9 - 12:30 Uhr  
(Präsenz)

- ▶ Besondere Belastungssituation: Demenz
- ▶ Gesprächsführung und Kommunikation
- ▶ Abschluss

Aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit wurde für die Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Frauen und Diverse sind jeweils gleichermaßen angesprochen.

Tag 1 und Tag 3 sind als Präsenzveranstaltung in Karlstadt geplant; Tag 2 findet Online statt.

In der Kursgebühr von 140 Euro sind neben Arbeitsmaterialien eine Pflegemappe mit umfangreichen Informationen, Getränke und ein Imbiss an den Präsenztagen enthalten.

Verbindliche Anmeldung (siehe Online-Formular) bitte bis spätestens 22. Februar 2024.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt acht Personen; die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ein Kooperationsprojekt von:



**WIRKOMMUNAL.**  
Für Senioren im Landkreis Würzburg



**MAIN-SPESSART**  
bunterleben

Mit Unterstützung von:



**Handwerkskammer  
für Unterfranken**



**IHK**  
Würzburg-Schweinfurt  
Mainfranken

## Impressum

Landkreis Main-Spessart  
Regionalmanagement  
Marktplatz 8  
97753 Karlstadt  
Telefon: 09353 793-1755  
E-Mail: Regionalmanagement@Lramsp.de  
www.main-spessart.de



**Regionalmanagement  
Bayern**



# BETRIEBLICHER PFLEGE LOTSE

Ansprechpartner für  
pflegende Beschäftigte

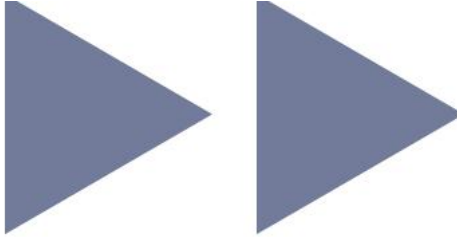
## FORTBILDUNG 2024

für Unternehmen in den  
Landkreisen Main-Spessart  
und Würzburg



# Betrieblicher Pflegelotse

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf  
Eine Herausforderung für  
Arbeitgeber und -nehmer!



Die Entwicklungen der modernen Medizin sorgen dafür, dass wir ein immer höheres Alter erreichen. Mit steigendem Alter nimmt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit zu, pflegebedürftig zu werden. Ein Großteil der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, wird zuhause gepflegt. Das stellt berufstätige Angehörige und deren Betriebe gleichermaßen vor eine große Herausforderung.

Für Unternehmen wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen:

- ▶ Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 4,96 Mio. Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad,
- ▶ 81 % der Pflegebedürftigen werden in häuslicher Pflege versorgt, 51,5 % allein durch Angehörige.

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2023)

Die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen trifft den Beschäftigten häufig unvorbereitet. In kurzer Zeit müssen dann Pflege und Betreuung so organisiert werden, dass sie mit dem Alltag und der Arbeit des Beschäftigten vereinbar sind.

## Pflegelotse

Der Pflegelotse steht in diesem Fall als unternehmensinterne Kontaktperson für ratsuchende Kollegen zur Verfügung, um eine erste Orientierung im „Pflege-Dschungel“ zu geben. Auch bei schon länger andauernden Pflegesituationen sind konkrete Auskünfte über betriebliche und externe Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten sehr hilfreich.

## Mehrwert für das Unternehmen

Unternehmen sind gefordert, eine möglichst gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, sollen qualifizierte Mitarbeiter im Unternehmen gehalten bzw. neu gewonnen werden. Der betriebliche Pflegelotse trägt dazu bei, dieses Thema im Unternehmen präsenter zu machen. Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeit usw.) können so für den jeweiligen Betrieb passende Regelungen entwickelt und tragfähige Lösungen für Betroffene gefunden werden.

Familienfreundlicher Arbeitgeber -  
ein Mehrwert für alle!

## Fortbildung zum Pflegelotsen

Die Fortbildung vermittelt kommunikative Fähigkeiten sowie alle wesentlichen Informationen, die Beschäftigte im Bedarfsfall bei der Orientierung unterstützen. Dazu zählen unter anderem:

- ▶ gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- ▶ zentrale Angebote und Anlaufstellen vor Ort
- ▶ ein Überblick über Pflegeformen und -möglichkeiten

## Zielgruppe

Das Fortbildungs-Angebot richtet sich an Personalverantwortliche, Betriebsräte oder andere interessierte Beschäftigte im Unternehmen, die als Ansprechpartner für das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zur Verfügung stehen möchten.

## Ablauf

Die Fortbildung findet an drei Vormittagen statt und besteht aus Beiträgen verschiedener Fachreferenten. Am Ende erhalten die Teilnehmer eine Pflegemappe mit wichtigen Erstinformationen für Ratsuchende sowie eine Teilnahmebestätigung.



# Abschließender Gedankenimpuls

WEN PFLEGST DU?  
WER PFLEGT DICH?  
WIE WILLST DU  
GEPFLEGT WERDEN?

**Pflegestützpunkt**  
Würzburg  
Pflegeberatung  
und -koordination

Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg  
Tel. 0931 20781414, [kontakt@pflugestuetzpunkt-wuerzburg.info](mailto:kontakt@pflugestuetzpunkt-wuerzburg.info)  
[www.pflugestuetzpunkt-wuerzburg.info](http://www.pflugestuetzpunkt-wuerzburg.info)

